



**BLÜTENWERK**

Sonja Morf

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig: Bubikon, 26. Januar 2025

## **Geltungsbereich**

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen (einschliesslich Beratungen und sonstiger Leistungen) zwischen dem Geschäft und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt worden sind.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter <https://blueten-werk.ch> publiziert.

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Anwendbar ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Geschäftes.



# BLÜTENWERK

Sonja Morf

## Kurse / Workshops

### Kursort

BLÜTENWERK Sonja Morf, Ritterhausstrasse 31, 8608  
Bubikon

### Kursanmeldung

Deine Kursanmeldung gilt als verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

### Kursbestätigung / Zahlung

Die Kurs- und Materialkosten müssen vorgängig bezahlt werden.

### Verhinderung

Der reservierte/gebuchte Kursplatz kann im Verhinderungsfalle auf eine andere Person übertragen werden. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.

### Durchführung

Die Zahl der Kursteilnehmer ist limitiert. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, wird der Kurs nicht durchgeführt. In diesem Falle werden die bereits bezahlten Kurskosten vollumfänglich rückerstattet.

### Versicherung

Ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.  
BLÜTENWERK Sonja Morf übernimmt keine Haftung für Wertsachen oder Verletzungen jeglicher Art.

## Lieferungen / Events

### Vertragsabschluss

Die Angebote auf der Website <https://bluetenwerk.ch> sind rein informativ und daher unverbindlich. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben vorbehalten. Blumen sind Saisonprodukte, daher ist nicht immer die ganze Auswahl erhältlich. Ein Vertrag zwischen BLÜTENWERK und dem Kunden kommt nach dessen Bestellung (persönlich,

per Fax, per E-Mail, per Telefon, per Internet) erst durch die Lieferung der Ware oder die gleichlautende Auftragsbestätigung/Offerte durch das BLÜTENWERK zustande.

### Preise

Alle angezeigten Preise sind Bruttopreise. Preisanpassungen für Produkte und Leistungen sind jederzeit möglich, da Blumenpreise naturgemäss saisonalen und regionalen Schwankungen unterliegen. Es gelten ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung oder im BLÜTENWERK genannten Preise. Bei Änderungen bzw. Annullationen von Bestellungen durch den Kunden können allfällige Kosten hierfür belastet werden.

### Zahlung

Zahlungen per Rechnung sind innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu begleichen. Das BLÜTENWERK behält sich vor, Lieferungen an neue Kunden gegen Vorkasse durchzuführen. Bei grösseren Aufträgen ab CHF 2'000.00 kann die BLÜTENWERK eine Anzahlung verlangen.

### Annullierungskosten bei Events

Da Veranstaltungen in der Regel langfristig gebucht werden und bei Wegfall von gebuchten Veranstaltungen keine Ersatzveranstaltung mehr akquiriert werden kann, ist das BLÜTENWERK gezwungen beim Vertragsschluss eine Vorleistung von 25% des Totalbetrages der gebuchten Leistungen zu verlangen.

Bei einer Annullierung fallen folgende Kosten an:

Stichtag	Annullierungskosten
- Mehr als 90 Tage vor der Veranstaltung	- 25 % vom Totalbetrag aller gebuchten Leistungen
- Zwischen 90 Tagen bis 60 Tagen vor der Veranstaltung	- 50 % vom Totalbetrag aller gebuchten Leistungen
- 60 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	- 75 % vom Totalbetrag aller gebuchten Leistungen

### **Blumenlieferung**

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich am gewünschten Tag. Wird durch den Kunden kein bestimmtes Lieferdatum angegeben, erfolgt die Lieferung innerhalb von 4 bis 5 Tagen ab Bestellung.

Eine termingerechte und auftragsgemäße Lieferung bedingt, dass der Kunde korrekte Adressangaben liefert. Jegliche Haftung für allfällige Verspätungen oder Nichtlieferungen infolge unvollständiger oder unrichtiger Adressen ist ausgeschlossen. Bei Krankenhauslieferungen sind nach Möglichkeit u.a. Abteilung und Zimmernummer anzugeben, bei Hotellieferungen Zimmernummer und Name.

Wenn der Empfänger an der Lieferadresse nicht anzutreffen ist, ist das BLÜTENWERK ermächtigt, die Lieferung bei einer Drittperson, die für die Weiterleitung an den Empfänger geeignet scheint, abzugeben.

### **Beschaffungsprobleme**

Im Falle unvorhergesehener Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware behält sich das BLÜTENWERK vor, gleichwertige andere Ware zu liefern.

### **Lieferungen bei Events**

Bei Lieferungen für besondere Anlässe erfolgt diese gem. jeweiliger Auftragsbestätigung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, gehört zur Dienstleistung des BLÜTENWERKS auch das Abräumen und der Abtransport der Dekoration, soweit der Kunde diese nicht selbst mitnehmen will.

### **Gewährleistung**

Das BLÜTENWERK garantiert für die frischen Schnittblumen eine Mindesthaltbarkeit von 5 Tagen, sofern der Kunde den Schnittblumen die richtige Pflege zu-kommen lässt und diese mit ausreichend Wasser versorgt. Für andere Lieferungen wird jede Haftung ausgeschlossen.